

Neuer Ansatz soll Beitrags- sprünge in der PKV entschärfen

Die Deutsche Aktuarvereinigung e.V. hat einen Vorschlag entwickelt, wie bereits durch eine kleine Änderung in der Kalkulationsverordnung große Beitragsprünge bei Tarifwechseln in der Privaten Krankenversicherung entschärft werden können.

Seite 8

Studie zeigt: Aktuare sind gefragt wie nie

Neue Aufsichtsvorgaben fordern von der Finanzbranche zusätzliches Engagement beim Risikomanagement. Eine Entwicklung, von der auch die Aktuare als ausgewiesene Experten der Risikokalkulation profitieren, wie eine Studie der DAV und der Kienbaum Managementberatung zeigt.

Seite 10



Naturgefahrenversicherung: Relevant für die gesamtwirt- schaftliche Entwicklung

Stürme, Überschwemmungen oder Lawinenabgänge ruinieren schnell ganze Existenzen. Aktuarielle Modelle helfen, Gefahrengebiete zu identifizieren und Risiken abzusichern. *Seite 6*

Aktuar Aktuell

Mitteilungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V.

Ausgabe 28 • Dezember 2014



DAV

DEUTSCHE
AKTUARVEREINIGUNG e.V.

News Bulletin

DAV fordert Erhalt der Gruppenfreistellungsverordnung für Versicherungen

Aktuare: Licht und Schatten in VAG-Novelle

Zahl des Tages **3**

Interview

mit dem Vorsitzenden der Europäischen

Aktuarvereinigung (AAE), Dr. Michael Renz

4

Fokus

Naturgefahrenversicherung: Relevant für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung

6

Hintergrund

PKV: Neuer Ansatz verstetigt Beitragsentwicklung bei Tarifwechsel

8

Analyse

Deutsche Aktuare: Begehrt und anspruchsvoll

10

Impressum

Herausgeber:

Deutsche Aktuarvereinigung e.V.

Hohenstaufenring 47-51

50674 Köln

Tel.: 0221 912554-42

Fax: 0221 912554-44

E-Mail: presse@aktuar.de - www.aktuar.de

Redaktion:

Michael Steinmetz (verantwortlich)

Birgit Kaiser

Erik Staschöfsky

Autoren:

Dr. Jan Esser

Jürgen Merkes

Dr. Gero Nießen

Frank Wörner

DAV fordert Erhalt der Gruppenfreistellungsverordnung für Versicherungen

Die Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV) spricht sich dafür aus, die Ende März 2017 auslaufende Gruppenfreistellungsverordnung Versicherungen zu verlängern. Denn diese erlaubt die gemeinsame Deckung bestimmter Arten von Risiken (Versicherungspools) und vor allem die gemeinsame Durchführung von Erhebungen, Tabellen und Studien im Versicherungssektor.

„Nur dank dieser ist es auch kleinen und mittleren Versicherungsunternehmen möglich, auf Grundlage valider Daten risikobasierte Kalkulationen durchzuführen“, unterstreicht die DAV in ihrer Anfang November 2014 veröffentlichten Stellungnahme an die EU-Kommission. Damit trage die Gruppenfreistellungsverordnung Versicherungen aktiv zum Erhalt der Wettbewerbsvielfalt und zum Markteintritt von neuen Unternehmen bei. „Diese Verordnung ist ganz im Sinne der Verbraucherinteressen, da sie für bessere Konditionen für die Kunden sorgt“, betont die DAV. So hätte es beispielsweise ohne die gemeinsamen Studien nie private Pflegeversicherungen oder bezahlbare Berufsunfähigkeitsversicherungen gegeben.

Denn die Versicherungen hätten stets größere Sicherheitsmargen in ihre Policen einbauen müssen, wenn sie nur auf ihre eigenen Versicherungsbestände als Kalkulationsgrundlage hätten zurückgreifen dürfen. „Erst durch die Vielzahl an qualifizierten Daten können Unsicherheiten auf ein Minimum reduziert werden“, führt die DAV weiter aus.

Die große Bedeutung der Verordnung spiegelt sich für die DAV speziell in der Überprüfung und Herleitung von biometrischen Rechnungsgrundlagen – den sogenannten Sterbetafeln – wider, die den meisten Versicherungen als Kalkulationsbasis dienen. Ein Wegfall der Freistellungstatbestände würde diese gesellschaftsrelevante Aufarbeitung verbieten, da eine Zusammenführung der anonymisierten Datenpools nicht mehr erlaubt wäre. Zudem wären speziell die im Rahmen von Solvency II geforderten Risikoberechnungen nahezu unmöglich, obwohl diese ein Herzstück des neuen europäischen Aufsichtrechts sind. Die vollständige Stellungnahme finden Sie unter www.aktuar.de im Bereich „Politik & Presse“.

Aktuare: Licht und Schatten in VAG-Novelle

Anlässlich der Anhörung im deutschen Bundestag hat die Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV) am 3. Dezember 2014 grundsätzlich den Entwurf zur Novelle des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) begrüßt.

So sei es positiv, dass die Institution des Verantwortlichen Aktuars (VA) bei Lebensversicherungen als eine der bewährten Regelungen des VAG erhalten bleibe. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit der im Jahr 1994 eingeführten Position des VA empfiehlt die DAV, auch bei Firmen der Schaden- und Unfallversicherung eine natürliche Person zu bestellen, die analog zur Vorgehensweise in der Lebensversicherung die Angemessenheit der Rückstellungen unter der Handelsbilanz bestätigt. „Denn diese Beurteilung ist essenziell für die Risikosituation der Unternehmen“, heißt es in der DAV-Stellungnahme.

Des Weiteren spricht sich die DAV dafür aus, analog zu der im Handelsgesetzbuch festgelegten Haftungsgrenze für Wirtschaftsprüfer eine solche im VAG auch für Verantwortliche Aktuare vorzusehen. Damit würde eine mögliche Überforderung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des VA vermieden und zugleich die Regressansprüche für den Schadensfall besser versicherbar. Dies gelte insbesondere für freiberuflich tätige Aktuare.

Diese Regelungen sollten zudem auch für die unter Solvency II neu einzuführenden Schlüsselfunktionen der „Versicherungsmathematischen Funktion“ und der „Risikomanagementfunktion“ gelten. Diesbezüglich regt die DAV außerdem an, dass beide Funktionen aufgrund der vorgesehenen engen Zusammenarbeit von ein und derselben Person beziehungsweise ein und derselben Arbeitseinheit wahrgenommen werden können. Dies würde insbesondere kleine und mittlere Unternehmen deutlich entlasten. Die gesamte Stellungnahme finden Sie auf www.aktuar.de unter „Politik & Presse“.

Zahl des Tages: 3,5 Millionen

Deutsche werden nach übereinstimmenden Schätzungen im Jahr 2030 pflegebedürftig sein. Das sind über eine Million mehr als im Jahr 2014.



Interview

Im Gespräch mit dem Vorsitzenden der Europäischen Aktuarvereinigung (AAE), Dr. Michael Renz

? Im Oktober 2014 sind Sie in Helsinki zum Vorsitzenden der Europäischen Aktuarvereinigung (AAE – Actuarial Association of Europe) ernannt worden. Was ist die AAE, wen vertritt sie und wie ist sie strukturiert?

! Die „Actuarial Association of Europe“ (AAE) vertritt als Dachorganisation der europäischen Aktuarvereinigungen die Interessen der Mitgliedsvereinigungen auf europäischer Ebene. Gegründet wurde sie 1978 unter dem Namen „Groupe Consultatif Actuariel Européen“.

Um den verschiedenen – sowohl berufsständischen als auch fachlichen – Fragestellungen gerecht zu werden, hat sich die AAE in mehreren Ausschüssen organisiert. Von größter Bedeutung für den Berufsstand ist sicherlich das Projekt Solvency II, welches im Insurance Committee angesiedelt ist. Jede Mitgliedsvereinigung hat das Recht, in jeden der fünf Ausschüsse einen Vertreter zu entsenden, der nationale Positionen in die Diskussion einbringt und umgekehrt dafür sorgt, dass gemeinsam erarbeitete Fachpapiere in den Gremien der Heimatvereinigung diskutiert und abgestimmt werden.

? Die EU spielt auch bei der Gesetzgebung der einzelnen Mitgliedsstaaten eine zunehmend wichtigere Rolle.

Deutsche Aktuare wollen international stärker Flagge zeigen

Dies gilt insbesondere für den Finanzsektor seit der Liberalisierung im Jahr 1994. Wurde die AAE in erster Linie gegründet, um die Interessen der Europäischen Aktuare gegenüber der EU-Kommission und dem EU-Parlament in Brüssel zu vertreten oder gibt es noch andere wichtige Aufgabenstellungen?

! Neben der Interessensvertretung schafft die AAE ein Forum für den Austausch zwischen den Mitgliedsvereinigungen in allen berufsständischen Belangen. Die enge Zusammenarbeit der Aktuarvereinigungen in den Gremien hat zudem dazu geführt, dass auf der Basis gemeinsamer Mindeststandards für die Aktuarsausbildung ein Abkommen auf gegenseitige Anerkennung geschlos-

sen werden konnte und Aktuare nun leichter innerhalb der Europäischen Union den Arbeitgeber wechseln oder in andere Aktuarvereinigungen aufgenommen werden können. Neben diesem sogenannten „Mutual Recognition Agreement“ konnte die AAE mit der Etablierung eines „Code of Conduct“ auch eine Harmonisierung der berufsständischen Regeln erreichen. Darin werden unter anderem Mindeststandards für die Ausbildung sowie für alle Mitgliedsverbände geltende Standesregeln definiert.

Nicht zuletzt fördert die AAE mit gemeinsamen Kolloquien, Summer Schools oder dem European Congress of Actuaries (ECA) auch den fachlichen Austausch zwischen den Aktuaren in Europa.

? Welchen Schwerpunkt möchten Sie in Ihrer einjährigen Amtszeit setzen?

! Für die kommenden zwölf Monate wird uns nach wie vor die Einführung von Solvency II stark beschäftigen. Dann werden auf europäischer Ebene ebenfalls Themen rund um die Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge und zum Verbraucherschutz diskutiert. In diese Diskussionen wollen wir uns fachlich einbringen.

? Welche Themen stehen im kommenden Jahr darüber hinaus auf der Agenda der AAE?

! Wichtig ist für mich und die Vorstandsmitglieder der AAE, die Zusammenarbeit mit den Mitgliedsorganisationen weiter zu verbessern und zu vertiefen. Hierzu dienen unsere halbjährlichen Tagungen, der regelmäßige Informationsaustausch mit den Vorsitzenden der Mitgliedsorganisationen sowie die Entwicklung von Modellstandards. Außerdem bereiten wir für 2016 wieder einen europäischen Aktuar Kongress in Brüssel vor.

? Das neu gewählte Europäische Parlament und die Europäische Kommission haben gerade ihre Arbeit aufgenommen. Was wünscht sich der Vorsitzende der Europäischen Aktuarvereinigung von den neu zusammengesetzten Institutionen in Brüssel?

! Für unsere Organisation ist besonders wichtig, die Arbeit der Kommission auf dem Gebiet der Finanzdienstleistungen zu begleiten. Wir sind hierbei für die Kommission und die europäischen Aufsichtsbehörden, insbesondere für EIOPA, inzwischen ein geschätzter Ansprechpartner. Ich wünsche mir, dass bei der Erstellung europaweiter Regelungen die Besonderheiten der Geschäftsmodelle, die sich in den Mitgliedsländern über Jahrzehnte entwickelt und auch bewährt haben, adäquat berücksichtigt werden. Hierzu muss sicherlich noch das gegenseitige Verständnis über die unterschied-

lichen Geschäftsmodelle vertieft werden. Die AAE kann dazu wichtige Beiträge leisten.

? Prof. Dr. Kurt Wolfsdorf war bis zum Ende des vergangenen Jahres der Präsident der Internationalen Aktuarvereinigung (IAA). Mit Ihrem Vorsitz ist nun ein weiterer Deutscher an der Spitze der AAE. Dies sind wichtige Zeichen des zunehmenden internationalen Engagements der Aktuare aus Deutschland und ihrer internationalen Wertschätzung. Trotzdem: Halten Sie ein noch stärkeres internationales Engagement der deutschen Aktuare im Hinblick auf die frühzeitige Mitbestimmung der Positionen von IAA und AAE für wünschenswert?

! Wir sehen sehr deutlich, dass sich durch die stärkere internationale Verflechtung der Finanzmärkte auch der Bedarf an länderübergreifenden Regelungen und Regulierungsaktivitäten deutlich erhöht hat. Wir haben bereits europäische Aufsichtsbehörden für Versicherungen und Banken. Wenn wir wollen, dass bei der künftigen Entwicklung von internationalen Regulierungen und Standards unsere erfolgreichen Geschäftsmodelle adäquat berücksichtigt werden, müssen wir unsere Erfahrungen auch weltweit einbringen und in den internationalen Vereinigungen sehr aktiv mitarbeiten. Wer nicht mitmacht wird nicht gehört und hat keine Stimme.

? Welche Bedeutung hat in diesem Zusammenhang der Weltkongress der Aktuare in Deutschland im Jahr 2018?

! Der Weltkongress der Aktuare, der 2018 in Berlin stattfinden wird, ist für die DAV eine großartige Gelegenheit, sich als eine der größten und professionellsten Aktuarvereinigungen vorzustellen. Wir haben ein Ausbildungs- und Weiterbildungssystem, das im internationalen Vergleich einen Spitzenplatz einnimmt. Wir gehören zu den wenigen Aktuarvereinigungen, die ihren Mitgliedern eine Ausbildung zum Certified Enterprise Risk Actuary (CERA) anbietet. Zudem haben wir in den vergangenen Jahren große Anstrengungen unternommen, den Austausch mit unseren Mitgliedern zu intensivieren und die Unterstützung der Mitglieder in ihren beruflichen Aktivitäten weiter zu verbessern. Mit unserer wissenschaftlichen Schwesterorganisation, der DGVFM, sorgen wir darüber hinaus für einen regen Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis. Der ICA 2018 ist die Chance, die Fortschritte der vergangenen 20 Jahre auch unseren internationalen Kollegen zu präsentieren. Ich freue mich auf interessante Diskussionen und Erlebnisse in Berlin.



Naturgefahrenversicherung: Relevant für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Ereignisse im Sommer 2013 hielten nicht nur die unmittelbar Betroffenen in Atem: Das schwere Elbehochwasser vom Juni 2013, das weite Teile Deutschlands, Österreichs und Tschechiens heimsuchte, war mit geschätzten 18 Milliarden Dollar Gesamtschaden die teuerste Naturkatastrophe des Jahres weltweit. Neben Schäden an Gebäuden wurde auch ein großer Teil der Infrastruktur in Mitleidenschaft gezogen. Eines der prominentesten Beispiele war die Überflutung der Schnellfahrstrecke Hannover – Berlin bei Stendal infolge eines Deichbruchs. Die dadurch notwendigen Umleitungen führten zu Fahrtzeitverlängerungen von bis zu einer Stunde. Erst fünf Monate nach der Überflutung konnte die Verbindung wieder in Betrieb genommen werden. Ende Juli verursachten dann schwere Hagelstürme im Südwesten Deutschlands Schäden in Höhe von fast fünf Milliarden Dollar. Auch Stürme wie „Christian“ im Oktober 2013 und „Xaver“ im Dezember 2013 schafften es mit Schadenhöhen von 2,7 bzw. 1,4 Milliarden Dollar in die traurige Rangliste der weltweit zehn teuersten Naturkatastrophen 2013.

Wohngebäudeversicherung deckt nicht automatisch Elementarschäden

Das Elbehochwasser des vergangenen Jahres hat deutlich gezeigt, dass nicht nur Gebäude gefährdet sind, die unmittelbar am Flusslauf errichtet wurden. Vielmehr wurden nach Deichbrüchen ganze Landstriche unter Wasser gesetzt, wodurch es auch in „wasserfernen“ Regionen zu extremen Schäden kam.

Im privaten Bereich gehört die Wohngebäudeversicherung zu den wichtigsten Versicherungen überhaupt und

wird im Regelfall beim Abschluss eines Kreditvertrages auch vorausgesetzt. Allerdings deckt die klassische Wohngebäudeversicherung keine Elementargefahren wie Überschwemmungen, Schneedruck, Lawinen oder Erdbeben, sondern „nur“ die Schäden durch Feuer, Leitungswasser und Sturm. Doch gerade Elementargefahren bergen das Risiko einer Totalzerstörung der privaten Existenz. Die Erweiterung der Wohngebäudeversicherung um eine sogenannte Elementarschadendeckung erscheint daher durchaus sinnvoll. Analog sollte der Hausrat durch eine entsprechende Versicherung abgesichert werden.

Im gewerblichen und industriellen Bereich ergibt sich eine zusätzliche Gefährdung der Betriebe oftmals durch ihren gewählten Standort. Da Wasser in vielen Produktionsprozessen eine entscheidende Rolle spielt, siedeln sich gerade produzierende Unternehmen gern in der Nähe von Flussläufen an. Darüber hinaus ist das Schiff nach wie vor ein bedeutendes Transportmittel. Adäquater Versicherungsschutz für solche Risiken ist daher ein wesentliches Element der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Herausforderungen aus aktuarieller Sicht

Aus aktuarieller Sicht stellen Naturgefahren gleich aus doppelter Hinsicht eine Herausforderung dar: Zum einen ist zu berechnen, welche Prämie für den Versicherungsschutz angemessen ist. Zum anderen ist – gerade auch vor dem Hintergrund des 2016 in Kraft tretenden neuen Risikokapitalregimes Solvency II – zu bestimmen, mit welchem Risikokapital die entsprechenden Gefahren zu unterlegen sind.

Naturgefahren treten im Regelfall selten, dann aber mit einer extremen Schadenhöhe auf. Historische Zeitreihen sind daher fast immer zu dünn besetzt, um valide statistische Schlüsse ziehen zu können. Außerdem ist zu beachten, dass Schadenhöhen aus der Vergangenheit nicht einfach auf die aktuellen Werte indexiert werden können. So kann ein Hagelschlag die Wärmedämmverbundsysteme heutiger Neubauten nahezu vollständig zerstören. Auch Schäden an Photovoltaikanlagen gab es früher nicht. Neben der Veränderung der Schadenbilder haben auch die Dichte der Bebauung sowie der steigende Anteil von Versicherungsverträgen mit Deckung von Elementargefahren einen immensen Einfluss auf die Höhe des versicherten Schadens.

Um die Auswirkungen von Naturgefahren dennoch abschätzen zu können, werden häufig sogenannte geophysikalische Modelle eingesetzt, die meist von externen Anbietern für die Versicherungswirtschaft erstellt werden. Grundlage solcher Modelle sind Schadenereignisse aus der Vergangenheit. Ergänzt werden diese durch sogenannte virtuelle Schadenereignisse, die auftreten können, aber bisher nicht aufgetreten sind. Zusammen mit Expertenschätzungen zu den Eintrittswahrscheinlichkeiten bildet dies das Grundgerüst der Modelle, die sogenannte Event Loss Table.

Diese besteht im Regelfall aus mehreren Hunderten oder Tausenden von bereits real eingetretenen sowie virtuellen Ereignissen. Beispielsweise ist im Rahmen einer Modellierung unter anderem der Sturm „Kyrill“ vom Januar 2007 samt seiner Zugbahn und den jeweiligen Windintensitäten in einer solchen Simulation hinterlegt.

In einem ersten Schritt wird die Auswirkung des einzelnen Ereignisses auf das aktuelle Portfolio des Versicherers analysiert. Dabei wird der mögliche Schaden des Sturms für jedes einzelne versicherte Risiko bestimmt. Hierzu ist es unabdingbar, dass die exakten Standorte aller Risiken des Portfolios dem Modell zuvor durch eine Geocodierung verfügbar gemacht werden.

Neben der so ermittelten potenziellen Schadenhöhe für den Sturm Kyrill wird in einem weiteren Schritt auch die Schadenhöhe für veränderte Windintensitäten ermittelt. So ergibt die Anwendung und Variation eines einzelnen Ereignisses der Event Loss Table auf das aktuelle Portfolio des Versicherers bereits eine Vielzahl möglicher Schadenszenarien. Durch Simulation aus dieser Event Loss Table gemäß den dort hinterlegten Eintrittswahrscheinlichkeiten resultiert dann eine Verteilungsfunktion, die dem Aktuar unter anderem als Grundlage für die notwendige Tarifprämie sowie das zu hinterlegende Risikokapital dient.

Die durch geophysikalische Modelle prognostizierte Schadenlast hängt sehr stark von den Annahmen der Modelle ab. Ein wesentliches Arbeitsgebiet von Aktuarien ist daher in diesem Zusammenhang die Analyse

der Sensitivität der Modellergebnisse gegenüber Änderungen der Annahmen bzw. die Implementierung unternehmensindividueller Annahmen.

Naturgefahrenversicherung ganz oben auf der Agenda der DAV

Versicherungen gegen Naturgefahren sind ein essenzieller Beitrag der Versicherungswirtschaft zur Existenzsicherung des Einzelnen und zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung eines Landes.

Die komplexe Analyse möglicher Schäden durch Naturgefahren erfordert das Zusammenspiel unterschiedlichster Disziplinen: Meteorologen, Geophysiker, Informatiker und Aktuar arbeiten hierbei Hand in Hand. Nur dadurch wird es möglich, eine realistische Einschätzung zukünftiger Schadenpotenziale zu generieren und die darauf aufbauenden geschäftspolitischen Entscheidungen adäquat zu untermauern. Relevant ist dies vor allem bei der Tarifgestaltung, dem Kauf von Rückversicherungsschutz und der Bestimmung des benötigten Risikokapitals im Rahmen von Solvency II. Die DAV beschäftigt sich im Rahmen mehrerer Arbeitsgruppen intensiv mit diesen Entwicklungen.



PKV: Neuer Ansatz verstetigt Beitragsentwicklung bei Tarifwechsel

Versicherte in der Privaten Krankenversicherung (PKV) können ihren Beitrag durch einen Wechsel in einen günstigeren Tarif mit geringeren Leistungen reduzieren. Verringert sich der Beitrag dabei zu stark, kann dies bei anschließenden Beitragsanpassungen jedoch zu sehr hohen prozentualen Beitragssteigerungen und zu Problemen für das Versichertenkollektiv führen. Die Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV) hat analysiert, dass sich diese Nachteile durch eine Änderung der Tarifwechsel-Vorschrift in der Kalkulationsverordnung entschärfen lassen.

In der PKV hat der Versicherte nach dem Versicherungsvertragsgesetz stets ein Tarifwechselrecht mit Anrechnung der Alterungsrückstellung. Die bisher aufgebaute Alterungsrückstellung spiegelt sich in einem lebenslangen Nachlass wider. Dieser entspricht der Differenz zwischen dem Beitrag für das Neugeschäft zum aktuellen Alter und dem tatsächlich zu zahlenden Beitrag.

Dieses wichtige und gesetzlich geregelte Tarifwechselrecht ermöglicht somit die individuelle Vertrags- und Beitragsgestaltung. Damit dieses Instrument weder bei den einzelnen Versicherten noch bei der Versichertengemeinschaft (dem Kollektiv) langfristig zu Problemen führt, müssen hierbei entsprechende Spielregeln gelten. Beim Wechsel in leistungshöhere Tarife kann der Versicherer im Falle, dass sich der Gesundheitszustand des Versicherten mittlerweile verschlechtert hat, entweder zuvor nicht eingeschlossene Leistungen ausschließen oder hierfür einen angemessenen Zuschlag – Risikozuschlag genannt – auf den zu zahlenden Beitrag vereinbaren. Dadurch wird

verhindert, dass der Versicherte erst im Bedarfsfall auf ein besseres Leistungsniveau wechselt.

Problematik für das Versichertenkollektiv

Tarifwechsel mit einer deutlichen Reduzierung des Leistungsniveaus können auch Auswirkungen auf die anderen Versicherten im aufnehmenden Tarif haben. Denn in vielen Fällen gilt: „Je höher der Versicherungsschutz, desto höher das Anspruchsdenken.“ So wählen Kunden, die bei ersten Symptomen direkt zum Arzt gehen, tendenziell einen Tarif mit niedriger Selbstbeteiligung und hoher Deckung. Während Kunden, die zunächst abwarten, ob ihre Symptome nicht auch ohne Behandlung verschwinden, eher eine hohe Selbstbeteiligung oder eine geringere Deckung absichern. Wechselt ein Kunde, der sich bewusst für einen Tarif im Top-Niveau entschieden hat, zur Beitragsreduktion in einen sehr viel günstigeren und leistungsschwächeren Tarif, verändert er dadurch aber nicht notwendigerweise seine Einstellungen zu Arztbesuchen. Tendenziell stellt er somit ein höheres Risiko als der Durchschnitt der Kunden dar, die sich bewusst von Anfang an für den günstigeren Tarif entschieden haben. Ist der Anteil solcher Tarifwechsler hoch, kann dies das Preisniveau des Tarifs nennenswert verschlechtern.

Problematik für den einzelnen Versicherten: Basiseffekt

Beim Tarifwechsel wird die bisher aufgebaute Alterungsrückstellung auf den neuen Tarif übertragen. Somit zahlt

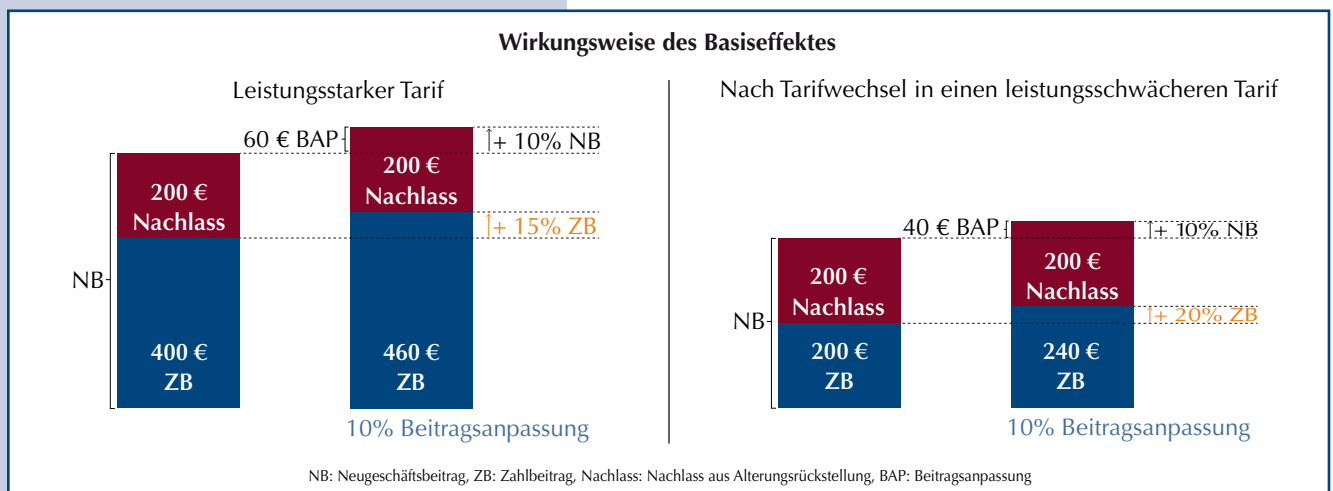


Abb. 1: Bei einem Wechsel in einen leistungsschwächeren Tarif drohen in der Folge überproportionale prozentuale Beitragsanpassungen.

der Versicherte auch im neuen Tarif einen um den bisher gewährten Nachlass verminderten Zahlbeitrag. Im folgenden Beispiel entspricht der Neugeschäftsbeitrag im leistungsstarken Tarif 600 Euro. Die bisher aufgebaute Alterungsrückstellung spiegelt sich in einem Nachlass von 200 Euro wider. Somit vermindert sich der Zahlbeitrag auf 400 Euro. Steigen die Gesundheitskosten um zehn Prozent, so erhöht sich der Neugeschäftsbeitrag ebenfalls um diesen Prozentsatz bzw. 60 Euro. Bezogen auf den Zahlbeitrag von 400 Euro bedeutet dies aber eine prozentuale Anpassung um 15 Prozent. (Abb. 1)

Dieser sogenannte Basiseffekt verstärkt sich noch einmal nach einem Tarifwechsel in einen günstigeren Tarif mit geringeren Leistungen. Liegt der entsprechend günstigere Neugeschäftsbeitrag etwa bei 400 Euro, ergibt sich bei einem Nachlass von 200 Euro ein Zahlbeitrag von 200 Euro. Eine Anpassung des Neugeschäftsbeitrags um zehn Prozent bzw. 40 Euro führt nun zu einer Erhöhung des Zahlbeitrags von 200 Euro auf 240 Euro, das heißt um 20 Prozent. Nach Tarifwechseln mit starker Beitragsreduktion ergeben sich somit auch bei moderaten Beitragsanpassungen deutlich überproportionale prozentuale Beitragssteigerungen.

Beitragsanpassungen abmildern

Der gerade dargestellte verstärkte Basiseffekt nach einem Tarifwechsel ist die Folge einer überdurchschnittlich hohen Alterungsrückstellung und eines damit überdurchschnittlich hohen Nachlasses. Dies veranschaulicht die Betrachtung von Zwillingen, die sich zeitgleich versichert haben – einer im leistungsstärkeren, einer im leistungsschwächeren Tarif. Der Zwilling im leistungsstarken Tarif bildet mit seinem höheren Beitrag auch eine höhere Alterungsrückstellung. Nach einigen Jahren hat er einen höheren absoluten Nachlass. Wechselt er nun in den leistungsschwächeren Tarif des anderen, so nimmt er seinen höheren Nachlass mit und hat somit einen niedrigeren Zahlbeitrag als sein Zwilling. Dieser unterdurchschnittliche Beitrag macht einen Tarifwechsel zwar kurzfristig sehr attraktiv, allerdings führen die anschließenden hohen prozentualen Beitragssteigerungen oft zu Problemen bzw. Beschwerden.

Zur Begrenzung dieser Effekte erlaubt die Kalkulationsverordnung eine Kürzung des Nachlasses, sodass der Zahlbeitrag des Tarifwechslers mindestens dem Neugeschäftsbeitrag zu seinem ursprünglichen Eintrittsalter entspricht. Der entsprechend nicht benötigte Teil der Alterungsrückstellung wird dann zur Beitragsstabilisierung ab dem Alter 65 aufgehoben.

Diese Kürzung des Nachlasses kann allerdings das Problem des verstärkten Basiseffekts nach Tarifwechseln nicht wirksam verhindern. Denn dazu dürfte der Tarifwechsler nicht weniger bezahlen als sein Zwillingenbruder, der schon immer in dem leistungsschwächeren Tarif versichert war. Um dies zu realisieren, könnte ein weiterer Teil des Nachlasses oder der Alterungsrückstel-

lung aufgehoben werden – diese Möglichkeit müsste über eine entsprechende Änderung der Kalkulationsverordnung geschaffen werden. Diese aufgehobenen Mittel könnten dann direkt zur Abmilderung künftiger Beitragsanpassungen verwendet werden, damit der Zahlbeitrag prozentual nicht stärker steigt als der Neugeschäftsbeitrag, im obigen Beispiel also zehn Prozent. Der verstärkte Basiseffekt würde dadurch vermieden. Darüber hinaus würde der Basiseffekt gänzlich ausbleiben, solange noch aufgehobene Mittel vorhanden sind.

Erkenntnisse aus Modellrechnungen

Modellrechnungen belegen, dass der Basiseffekt durch die dargestellte Modifizierung spürbar abgemildert werden kann. Der sich somit ergebende flachere Beitragsverlauf für das „Mittelalter“ bewirkt in der Regel, dass der Zahlbeitrag ab Alter 65 niedriger ist. (Abb. 2)

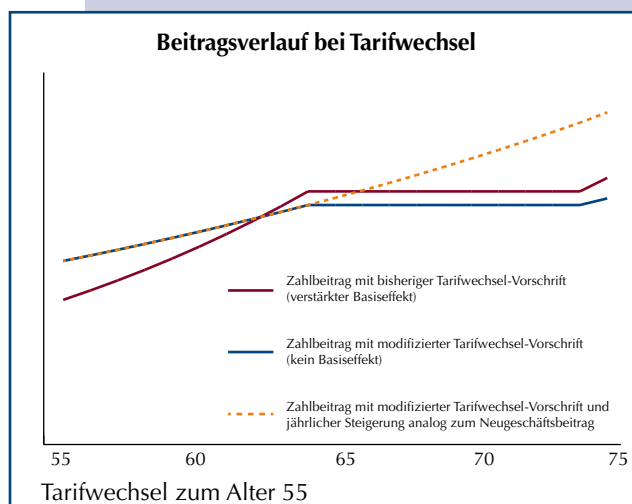


Abb. 2: Versicherte wechselt im Alter 55 nach über 30 Jahren sein versichertes Leistungsniveau von Top (Einbettzimmer, geringer Selbstbehalt) auf Komfort (Zweibettzimmer, höherer Selbstbehalt).

Fazit

Aktuare: Änderung der Kalkulationsverordnung kann die Beitragsentwicklung verstetigen

Eine entsprechende Modifizierung der Tarifwechselvorschrift in der Kalkulationsverordnung würde

- spürbar den verstärkten Basiseffekt nach Tarifwechseln reduzieren,
- aufgrund der zeitnahen Verwendung der aufgehobenen Alterungsrückstellung zur Beitragsstabilisierung im „Mittelalter“ beitragen,
- oftmals zusätzliche Mittel zur Beitragsstabilisierung ab Alter 65 generieren,
- darüber hinaus kollektivstabilisierend wirken, da die hohe kurzfristige Attraktivität von Tarifwechseln reduziert wird.



Deutsche Aktuarien: Begehrte und anspruchsvoll

Sie berechnen Risiken und Tarife und überwachen die Finanzierbarkeit von Leistungsverpflichtungen: Aktuarien gelten seit jeher als das Nervenzentrum der Versicherungsunternehmen. Im Rahmen der Liberalisierung des europäischen Versicherungsmarktes wurde ihre Position 1994 als Mittler zwischen Unternehmen und Verbrauchern durch die Funktion des „Verantwortlichen Aktuars“ noch einmal aufgewertet. Zugleich wurden die Aufgaben der Aktuarien infolge strikterer nationaler Aufsichtsvorschriften und der anhaltenden Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten immer wichtiger und komplexer. Ab 2016 stellt das neue risikobasierte europäische Aufsichtssystem Solvency II zusätzliche Anforderungen an die Aktuarien, eröffnet aber zugleich mit der Schaffung der „Versicherungsmathematischen Funktion“ und der „Risikomanagementfunktion“ weitere Tätigkeitsfelder, für die Aktuarien aufgrund ihrer Ausbildung hervorragend qualifiziert sind.

Aktuarien sind anerkannte Experten mit mathematischem Fachwissen. Sie setzen sich vor allem mit der finanziellen Bewertung und Steuerung von zukünftigen Ereignissen auseinander.

Hierbei handelt es sich zum Beispiel um

- Veränderungen an den Finanzmärkten,
- Entwicklungen von Lebensschicksalen wie Tod, Krankheit, Unfälle,
- Fragen der finanziellen Vorsorge oder
- den Eintritt von Schadensfällen im Kfz-Bereich oder durch Naturkatastrophen wie Stürme, Hagel und Hochwasser.

Als „Handwerkszeug“ verwenden Aktuarien häufig komplexe Modelle, mit denen Entwicklungen der zukünftigen Wirklichkeit simuliert werden. Auf der Basis mathe-

matisch-statistischer Methoden können so Antworten auf schwierige Fragestellungen gefunden werden. Nur aufgrund solcher aktuarieller Berechnungen kann ein Versicherungsunternehmen seinen Kunden die Absicherung von Risiken zu attraktiven Prämien anbieten: Aktuarien erarbeiten effiziente und sichere Lösungen, um mit Ungewissheit in einer sich ständig wandelnden Welt umgehen zu können.

Als hochqualifizierte Fachleute arbeiten Aktuarien inzwischen nicht mehr nur für Erst- und Rückversicherungen und Träger der Altersversorgung, sondern auch für Banken und Bausparkassen sowie Beratungs- und Wirtschaftsprüfungsunternehmen. Immer häufiger gehören aber auch Verbände, Ministerien und Aufsichtsbehörden zu ihren Arbeitgebern.

Aktuarinnen auf dem Vormarsch

Für die Aktuarien in Deutschland bedeutet dies: Ihre Expertise ist gefragter denn je. Ablesen lässt sich dieser Bedeutungszuwachs nicht zuletzt an der Mitgliederzahl der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV), dem Berufsverband der Finanz- und Versicherungsmathematiker. Zählte die Organisation 2004 noch 2.250 Mitglieder, so sind es mittlerweile über 4.300. Weitere 1.800 meist jüngere Finanz- und Versicherungsmathematiker stehen aktuell im mindestens dreijährigen Ausbildungsgang zum Aktuar – und ein Ende des Booms ist nicht absehbar.

Die dynamische Entwicklung des Berufsstands spiegelt sich auch in der Anfang Dezember 2014 veröffentlichten vierten Auflage der DAV-Studie zu Gehalt und Karriere von Aktuarien wider, die zusammen mit den Personalexperten der Managementberatung Kienbaum durchgeführt wurde. Mehr als 2.200 Aktuarien haben dabei nicht nur über die Entwicklung ihrer Gehälter

berichtet, sondern auch detaillierte Antworten auf die Fragen gegeben, was sie an ihrer Arbeit motiviert, welche Erwartungen sie an ihre Arbeitgeber haben und in welchem Maße diese Erwartungen erfüllt werden.

Immer mehr Frauen entscheiden sich für den Beruf des Aktuars. Während in der Gruppe der über 50-Jährigen nur jeder Achte weiblich ist, sind es bei den 25- bis 35-Jährigen bereits 45 Prozent und bei den Berufseinsteigern fast 60 Prozent. In Führungspositionen sind Aktuarinnen jedoch noch unterrepräsentiert. Während 26 Prozent der männlichen Teilnehmer in Führungspositionen tätig sind, sind es bei den weiblichen nur 13 Prozent.

Die typische Hochschulausbildung eines Aktuars ist das Studium der Mathematik oder Wirtschaftsmathematik an einer Universität oder technischen Hochschule. 17 Prozent der Befragten haben darüber hinaus promoviert oder sich sogar habilitiert.

Aufgrund ihrer hohen Verantwortung in Wirtschaft und Gesellschaft müssen Aktuar ein hohes Maß an ethischem Bewusstsein und persönlicher Integrität mitbringen. Eigene Standesregeln sind hierfür eine maßgebliche Grundlage.

Aktuar verdienen im Schnitt 80.000 Euro

Ein Aktuar verdient heute durchschnittlich 80.000 Euro pro Jahr. Ein als Führungskraft tätiger Aktuar erhält im Schnitt 115.000 Euro und ein Aktuar auf Spezialisten/Referentenebene 68.000 Euro. Die Grundgehälter der Aktuar sind von 2013 auf 2014 um durchschnittlich 4,3 Prozent gestiegen. Ein Vergleich mit branchenübergreifend durchgeführten Studien von Kienbaum zeigt, dass Aktuar damit auf allen Ebenen überdurchschnittliche Gehaltszuwächse verzeichnen konnten.

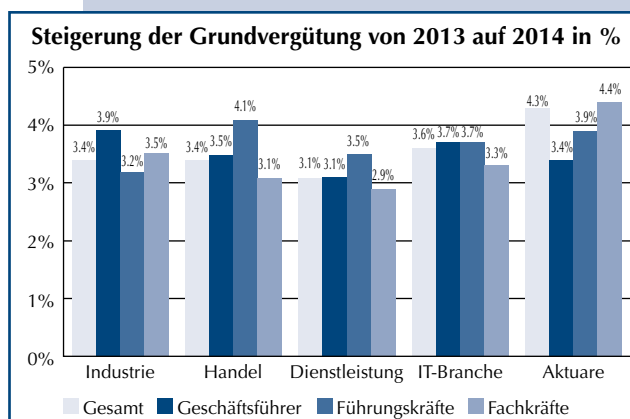
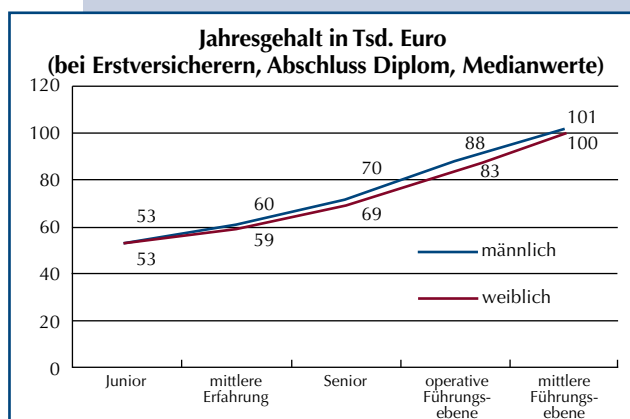
Neben dem Grundgehalt ist die Gewährung variabler Vergütungsbestandteile für Aktuar weit verbreitet (67 Prozent). Während knapp 90 Prozent der Vorstände und Geschäftsführer Anspruch auf eine jahresbezogene variable Vergütung haben, sind es bei Führungskräften im Schnitt 80 Prozent und bei Spezialisten 62 Prozent. Die variable Vergütung beträgt im Schnitt elf Prozent vom Gesamtgehalt, wobei sich mit wachsender Verantwortung und Hierarchiestufe der Anteil deutlich erhöht.

Wie zu erwarten, ist die betriebliche Altersversorgung bei den Sonderleistungen sehr weit verbreitet. Während bei Vorständen und Geschäftsführern die Leistungszusagen dominieren, sind auf Führungs- und Spezialistenebene beitragsorientierte Leistungszusagen am häufigsten zu finden.

Bestnoten für Arbeitsinhalte und Fortbildungsangebote

Eine deutliche Mehrheit der Aktuar (58 Prozent) ist mit ihrem Arbeitsverhältnis zufrieden, 31 Prozent sogar sehr zufrieden. Grundsätzlich halten die Teilnehmer auch ihre Arbeitgeber für attraktiv. Interessant ist in

diesem Zusammenhang, dass sie ihre Unternehmen für Mitarbeiter, die älter als 50 Jahre sind, als weniger interessant einschätzen. In der Detailbetrachtung zeigen sich jedoch Unterschiede in der Zufriedenheit mit dem Arbeitsverhältnis: Die höchsten Zufriedenheitsbewertungen bekommen Arbeitsinhalte, die Möglichkeit der Verantwortungsübernahme, die freie Einteilung der eigenen Arbeit, das Fortbildungsprogramm der Arbeitgeber und die Arbeitsplatzsicherheit.



Fazit

Aktuar erwarten mehr als nur ein gutes Gehalt

Die Befragung zeigt einen fundamentalen Wertewandel nicht nur in der Generation der jüngeren Aktuar: Attraktive Arbeitsbedingungen, eine gute Work-Life-Balance, die offene Kommunikation im Unternehmen und eine hohe Innovationskraft sind Aspekte, die den jungen Aktuar – vor allem aber den Aktuarinnen – besonders wichtig sind. Für die jeweiligen Arbeitgeber bedeutet diese anspruchsvolle „Generation Y“ Chance und Herausforderung zugleich: Die besten Mathematikerinnen und Mathematiker sind gefragt und wollen gewonnen werden.



Wir rechnen mit der Zukunft



DAV

DEUTSCHE
AKTUARVEREINIGUNG e.V.



BERLIN 2018